Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0071/2011** **öffentlich** **22.08.2011**
EG-Wasserrahmenrichtlinie; Umsetzungskonzept und Gewässerausbau am Ammerbach und Fiederbach		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Blank		
Beratungsfolge	**14.09.2011 Bauausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, das Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamts abzuschließen. Darauf aufbauend soll für den Ammer- und den Fiederbach ein Gewässerausbauentwurf bis Ende 2012 erarbeitet werden, der Grundlage für eine Förderung gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie werden soll.

Sachstandsbericht:

"Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss." So beginnt die Begründung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Diese wurde im Jahr 2000 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Gemeinschaft beschlossen. Lebendige und ökologisch intakte Gewässer sollen in ganz Europa wieder erreicht und erhalten werden. Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse, Erreichen einer biologischen Durchgängigkeit und Schaffen von Strukturen sind an vielen Gewässern nötig, um einen "guten" Zustand eines Gewässers zu erreichen.
Die EG-WRRL wurde zwischenzeitlich in Bundesrecht im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in das Bayerische Wassergesetz umgesetzt. Nach §84 WHG sind die erforderlichen Maßnahmen bis 22. Dezember 2012 in ein Maßnahmenprogramm aufzunehmen und bis 2015 umzusetzen.
Für den Flusswasserkörper 216, der den Fiederbach sowie den Ammerbach bis zu seinen Quellen in Ammerthal betrifft, wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden (WWA) eine Diskussions- und Abstimmungsgrundlage für hydromorphologische Maßnahmen erstellt. Das WWA kann die weitere Konkretisierung und Abstimmung jedoch nur beratend begleiten. Zuständig hierfür sind die beiden Kommunen, da es sich bei dem Ammerbach um ein Gewässer III. Ordnung handelt. Federführend soll die Bearbeitung durch die Stadt Amberg erfolgen, da der größere Teil auf deren Gemeindegebiet liegt.
Parallel zur Arbeit des WWA wurden durch die Vilsallianz Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die sich mit den Vorstellungen des WWA in etwa decken. Die Vilsallianz ist der Zusammenschluss von Umweltverbänden und Fischereivereinen im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg.

Beschlusslage
Die Vilsallianz stellte sich am 18.11.2010 im Umweltausschuss vor und präsentierte dabei auch ihre Maßnahmenvorschläge.
Am 05.05.2011 beschloss der Umweltausschuss, dass mit dem (vorläufigen) Umsetzungskonzept des WWA Einverständnis besteht und daraus entwickelte Detailmaßnahmen dem Umweltausschuss wieder vorzulegen sind.

Derzeitiger Zustand des Gewässers
Der Zustand des Ammerbachs insgesamt wird als "mäßig" eingestuft, für den Fiederbach und den Ammerbach zwischen alter Kläranlage Ammerthal und Stadtgrenze Amberg (Kemnather Mühle) sogar als "kritisch".
Es gibt derzeit noch fünf Triebwerke entlang des Ammerbachs, wobei die Rammertshofer Mühle lediglich als Ruine erhalten ist, während die Gebäude der Gärbershofer Mühle, Kemnather Mühle, Finkenmühle und der Hirnmühle erhalten sind. Die Rammertshofer Mühle verfügt als einzige über eine Fischaufstiegsanlage, während die Durchgängigkeit bei den anderen Mühlen nicht gegeben ist. Bei allen Mühlen wurde der Ammerbach als Mühlkanal vermutlich bereits vor 1700 ausgebaut. Ein geltendes Wasserrecht gibt es nach Recherchen des WWA für keine der vorhandenen Triebwerke.
Um die Durchgängigkeit an den Triebwerken zu erreichen, wurde mit den Betreibern eine Informationsveranstaltung sowie Einzelgespräche zusammen mit anderen beteiligten Grundstückseigentümern durchgeführt. Der gesamte Ammerbach wurde dazu in Abschnitte eingeteilt. Sie gliedern sich in Gärbershofer Mühle bis B299 (Abschnitt 1), Segelflugplatz bis westlich Rammertshofer Mühle (Abschnitt 2), Kemnather Mühle (3), Finkenmühle (4) und Ammerthal bis Hirnmühle (5). Die Stadt Amberg betreffen die Abschnitte 1 bis 3.

Abschnitt 1 Gärbershofer Mühle bis B299
Für den 1. Abschnitt, der für das WWA Amberg von besonderer Bedeutung ist, liegt eine Planung des Sachgebietes Grün aus dem Jahr 1998 vor. Diese wurde den beteiligten Grundstückseigentümer vorgestellt. Bei geeigneten Tauschflächen wäre ein Erwerb eines Streifens in einer Breite von 10-15m unterhalb des vorhandenen Mühlgrabens, der auf einem Damm verläuft und an mehreren Stellen brüchig ist, möglich. Die dahingehend abgeänderte Planung ist in Anlage 2 dargestellt.

Abschnitt 2 ehem. Standortübungsplatz Fuchsstein
Vorschlag des WWA bzw. der Vilsallianz wäre, den Bach ins ehem. Bachbett bzw. ins Taltiefste zu verlegen. Die Mulde ist örtlich erkennbar. Hier sind die Belange der Segelflieger zu berücksichtigen, die einen Korridor als Notlandeplatz benötigen. Außerdem ist hier der Erhalt der historischen Furt über den Ammerbach ein wichtiger kulturhistorischer Belang. Mehrere Varianten sind zu prüfen. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Amberg.

Abschnitt 3 Kemnather Mühle
Hier wäre im Sinne der EG-WRRL die Verlegung des Bachbetts weg von der Kemnather Mühle ins Taltiefste, das bei Hochwasser als Abflussmulde dient, die Vorzugsvariante. Bei einem Ortstermin wurde dies mit den Eigentümern diskutiert. Dem entgegen stehen die Nutzung des Ammerbachs zur Bewässerung der Wiese und die Zerschneidung der zusammenhängenden Nutzflächen der Kemnather Mühle. Eine Kompromisslösung, die auch für den Triebwerksbesitzer denkbar wäre, ist die Anlage einer Fischtreppe am Ammerbach oberhalb der Mühle sowie eine Grünmulde im Taltiefsten. Eine Grünmulde ist jedoch nur im Zusammenhang mit den Flächen oberhalb im Gemeindegebiet Ammerthal bis hin zum dortigen Wehr sowie unterhalb im Bereich der Ackerflächen sinnvoll. Die Ziele Durchgängigkeit und Hochwasserabfluss werden durch die Planung verbessert.
Inwieweit eine Förderung durch das WWA erfolgen kann, wenn die Grünmulde weiterhin als Wiese bewirtschaftet und die Eigentumsverhältnisse nicht verändert werden, wird geprüft.

Gemeindegebiet Ammerthal
Im Gemeindegebiet Ammerthal gibt es mehrere zu verbessernde Sachverhalte. Zum einen das Problem der Einleitungen. Sowohl durch die ehemalige Kläranlage, die mittlerweile als Regenüberlaufbecken genutzt wird, als durch ein oberhalb liegendes Regenüberlaufbecken gelangen bei Starkregenereignissen immer wieder Verunreinigungen in den Ammerbach. Strittig ist auch die Höhe des Wehrs, das vor wenigen Jahren erhöht wurde. Bei der Kanalverlegung wurde auch der Durchlass durch die Strasse erweitert. Durch die beiden Maßnahmen führt der Ammerbach mehr Wasser als früher, wodurch an der Finkenmühle Probleme am Wohnhaus und vor der Kemnather Mühle Probleme am Damm entstehen. Maßnahmen im Gemeindegebiet Ammerthal sind für die darunter liegenden Eigentümer Voraussetzung für deren Zustimmung.

Fiederbach
Am Fiederbach können aufgrund des vorhandenen Kanals in diesem Bereich keine größeren Bachverlegungen stattfinden. Mit den anliegenden Grundstückseigentümern soll über Bepflanzungsmaßnahmen entlang des bestehenden Verlaufs verhandelt werden.

Förderung durch das WWA
Voraussetzung für eine Förderung durch das WWA ist das Vorliegen eines Gesamtausbauentwurfs bis Dezember 2012. Die Maßnahmen können in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt für Ausbaumaßnahmen einschl. Grunderwerb bei 75%, Unterhaltsmaßnahmen wie z. B. ergänzende Bepflanzung am Fiederbach und Pflegemaßnahmen, wenn sie nach den Zielen der EG-WRRL durchgeführt, werden mit 45% gefördert.
Die Höhe der Fördersätze wird voraussichtlich in den Folgejahren fallen, die Bedeutung und die Ansprüche an Oberflächengewässer werden jedoch aufgrund der Veränderungen weiter steigen.

Hans-Georg Wiegel
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:
Anlage 1: Übersicht geeigneter Maßnahmen 1:50.000 i.O. (WWA)
Anlage 2: Abschnitt 1 Gärbershofer Mühle bis B299
Anlage 3: Abschnitt 2 und 3